



5. Hochwasserschutz im Kontext Weiher-Damm sowie notwendige Ertüchtigung Weiher-Auslass und Bypass / hier: Vorstellung des Gutachtens zum Zustand des Weiher-Auslass- bzw. Brückenbauwerks sowie Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Informationen

Öffentliche Sitzung

Sitzung

Sitzung des Gemeinderates, 22.07.2026
Gemeinderat

Beratungsreihenfolge

Sitzung des Gemeinderates, 10.11.2021, 3, Öffentlich

Sitzung des Gemeinderates, 06.07.2022, 7, Öffentlich

Sitzung des Gemeinderates, 21.09.2022, 7, Öffentlich

Sitzung des Gemeinderates mit Beschlussfassung HH 2025, 26.02.2025, 10, Öffentlich

Sitzung des Gemeinderates, 10.12.2025, 5, Öffentlich

Sitzung des Gemeinderates, 22.07.2026, 5, Öffentlich

Pressetaugliche Texte

1. Ausgangslage und Einordnung

Der Gemeindeweiher übernimmt eine Funktion für den örtlichen Hochwasserschutz. Insbesondere bei Starkregenereignissen dient er als Rückhaltebecken und trägt dazu bei, Abflussspitzen zu reduzieren und Schäden im Unterlauf zu verhindern.

Im Rahmen der letzten Jahre erfolgten Abstimmungen mit dem Wasserwirtschaftsamt sowie weitergehenden fachlichen Untersuchungen wurde deutlich, dass mehrere bauliche Maßnahmen erforderlich sind bzw. sein könnten, um die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Anlage auch künftig gewährleisten zu können.

Dabei lassen sich drei wesentliche Maßnahmen unterscheiden:

1.1 Maßnahme 1: Ertüchtigung des Weiherdamms (zwingend erforderlich)

Die fachliche Überprüfung des Weiherdamms hat ergeben, dass dieser den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Insbesondere fehlt derzeit eine kontrollierte und technisch sichere Möglichkeit, außergewöhnliche Hochwasserereignisse schadlos abzuleiten.

Die mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmte Lösung sieht daher vor, den Damm so umzubauen, dass eine **schadlose Überströmung (Überschwemmbarkeit)** ermöglicht wird.

Hierfür sind im Wesentlichen folgende bauliche Maßnahmen vorgesehen:

- Abtrag des vorhandenen Oberbodens im Bereich des Damms,
- Profilierung des Dammkörpers entsprechend den hydraulischen und geotechnischen Anforderungen,
- Herstellung einer technisch geeigneten, erosionssicheren **Deck- bzw. Fließschicht** (z. B. aus Wasserbausteinen oder entsprechend dimensionierten mineralischen Schichten),
- Sicherstellung der erforderlichen Standsicherheit auch im Überströmungsfall durch entsprechende Nachweise und bauliche Ausbildung (z. B. Böschungssicherungen, Übergangsbereiche).

Ausschluss von Bewuchs auf dem Damm

Im Zuge der Ertüchtigung ist zwingend festzuhalten, dass der bestehende Baumbestand auf dem Weiherdamm vollständig zu entfernen ist und ein künftiger Bewuchs – insbesondere durch Bäume und tiefwurzelnde Gehölze – dauerhaft unzulässig ist. Auch Nachpflanzungen sind ausgeschlossen.

Die Gründe dafür:

1. Gefährdung der Dichtigkeit und Standsicherheit durch Wurzelentwicklung

Bäume und Sträucher bilden ausgeprägte Wurzelsysteme, die in den Dammbaukörper eindringen und diesen durchdringen. Dadurch entstehen:

- bevorzugte Sickerwege (sogenannte „Röhren“ oder Makroporen),
- Auflockerungen im Bodenverband,
- und langfristig eine Schwächung der inneren Dammstruktur. Im Hochwasserfall kann dies zu unkontrollierten Wasserdurchtritten (Sickerströmungen) führen, die im ungünstigsten Fall innere Erosion (Piping) auslösen und damit die Standsicherheit massiv beeinträchtigen.

2. Erosionsgefahr durch Wurzelabgänge

Besonders kritisch ist der Fall, wenn Bäume absterben oder entfernt werden:

Die verbleibenden Wurzelkanäle zersetzen sich über die Zeit und hinterlassen Hohlräume im Dammkörper. Diese wirken als Schwachstellen und bilden Eintrittswege für Wasser.

3. Erhöhte Gefahr bei Überströmung

Im konkreten Fall soll der Damm gezielt überschwemmt werden können.

Ein unbewachsener, technisch gesicherter Dammkörper ermöglicht eine gleichmäßige, berechenbare Überströmung.

Bewuchs führt hingegen zu:

- lokalen Turbulenzen,
- ungleichmäßiger Strömung,
- verstärkter Erosion an Einzelstellen (z. B. um Stämme und Wurzelansätze). Dies kann im Extremfall zu einem lokalen Versagen des Damms führen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht handelt es sich bei der Herstellung eines bewuchsfreien, technisch gesicherten und überströmbaren Damms um den Stand der Technik. Der Verzicht auf Bewuchs ist keine gestalterische, sondern eine zwingende sicherheitsrelevante Anforderung.

Ein Verbleib der bestehenden Bäume oder eine spätere Nachpflanzung würde die Funktion des Dammes als Hochwasserschutzanlage dauerhaft beeinträchtigen und ist daher nicht genehmigungsfähig.

Kostenansatz: ca. 300.000 EUR

Im Vorfeld der Detailausarbeitung der oben vorgeschlagenen Umsetzungsvariante wurden zwei weitere Varianten bzgl. des Weiherdamms geprüft.

Variante 1 – Herstellung eines zusätzlichen Weiherauslasses („Entlastungsleitung“)

Es wurde geprüft, ob ergänzend zum bestehenden Auslassbauwerk ein zweiter Weiherauslass errichtet werden kann. Dieser könnte im Hochwasserfall als zusätzliche Entlastungseinrichtung dienen und den Wasserstand im Weiher kontrolliert absenken, bevor es zu einer kritischen Beanspruchung des Dammbauwerks kommt. Technisch würde es sich um eine entsprechend dimensionierte Entlastungsleitung handeln, die bei außergewöhnlichen Zuflüssen zusätzliche Abflusskapazitäten bereitstellt.

Nach den vorliegenden fachlichen Einschätzungen müsste eine solche Leitung unterirdisch über mehrere private Grundstücke geführt werden. Aufgrund der erforderlichen hydraulischen Leistungsfähigkeit wäre eine entsprechend große Rohrdimension erforderlich. Zudem könnte die Einleitung in den Höllbach erst im Bereich der Brücke am Friedhof erfolgen, da der Bachlauf im Oberlauf hinsichtlich seines Abflussquerschnitts und seiner hydraulischen Leistungsfähigkeit als nicht ausreichend eingestuft wird. Eine Einleitung oberhalb dieses Bereichs würde das Risiko lokaler Überlastungen des Gewässers erhöhen.

Die Umsetzung dieser Variante setzt zwingend voraus, dass die betroffenen Grundstückseigentümer entweder die erforderlichen Flächen veräußern oder entsprechende Leitungsrechte (Dienstbarkeiten) einräumen. Hierzu wurden Gespräche mit den betroffenen Eigentümern geführt. Dabei wurde übereinstimmend erklärt, dass weder ein Flächenverkauf noch die Einräumung entsprechender Dienstbarkeiten in Betracht kommen. Ebenso wurde die Herstellung einer Leitungstrasse ausdrücklich abgelehnt.

Da die erforderlichen privatrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung nicht geschaffen werden können, ist diese Variante unabhängig von ihrer technischen Machbarkeit faktisch nicht realisierbar und wird daher nicht weiterverfolgt.

Variante 2 – Bau einer „Zweiten Mauer vor dem Weiherdamm“:

Im Zuge der Diskussion wurde geprüft, ob die Anforderungen des Wasserwirtschaftsamtes durch die Errichtung einer zusätzlichen Mauer vor dem bestehenden Weiherdamm erfüllt werden könnten.

Die fachlichen Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes zielen jedoch nicht primär auf die Erhöhung einer bestehenden Mauer oder auf die Errichtung eines zusätzlichen statischen Bauwerks ab. Im Mittelpunkt steht vielmehr die Herstellung eines dauerhaft standsicheren Dammbauwerks, das auch bei außergewöhnlichen Hochwasserereignissen ein kontrolliertes und schadloses Überströmen ermöglicht. Würde vor die bestehende Ufermauer lediglich eine zusätzliche Mauer gesetzt, bliebe die eigentliche wasserwirtschaftliche Problematik des Dammkörpers unverändert bestehen. Insbesondere würden weder die Fragen der inneren Standsicherheit des Dammes noch die Auswirkungen der bestehenden Durchwurzelung gelöst. Die auf und im Damm befindlichen Bäume würden weiterhin bestehen bleiben und ihre Wurzeln den Dammkörper durchziehen. Aus dammbautechnischer Sicht werden Durchwurzelungen kritisch bewertet, da sie langfristig zu Hohlräumen, Materiallockerungen sowie bevorzugten Sicker- und Erosionswegen führen können. Im ungünstigsten Fall kann dadurch die Gefahr einer inneren Erosion (Piping) erhöht werden.

Darüber hinaus verlangt das heutige Sicherheitsverständnis bei Weiher- und Dammbauwerken einen definierten und kontrollierbaren Hochwasserentlastungsbereich. Bei extremen Zuflüssen muss sichergestellt sein, dass Wasser geordnet über die Dammkrone oder eine hierfür vorgesehene Hochwasserentlastung abgeführt werden kann, ohne dass es zu unkontrollierten Auskolkungen oder Schäden am Bauwerk kommt. Eine zusätzliche Mauer würde diese Anforderungen nicht erfüllen, sondern vielmehr neue Fragestellungen hinsichtlich Statik, Hydraulik, Wasserrecht und Bauwerksbetrieb aufwerfen. Für ein solches Bauwerk wären eigenständige Nachweise zur Standsicherheit, Hochwassersicherheit und hydraulischen Wirksamkeit erforderlich.

Zusammenfassend lautet die wasserwirtschaftliche Aufgabenstellung daher nicht „höhere oder zusätzliche Mauer“, sondern „dauerhaft standsicherer und kontrolliert überströmbarer Damm“.

Nicht weiterverfolgte Untervariante: Errichtung eines zweiten, eigenständigen Dammbauwerks

Ausdrücklich nicht weiter vertieft wurde die theoretische Möglichkeit, vor dem bestehenden Weiherdamm ein zweites, eigenständig standsicheres Dammbauwerk zu errichten.

Ein derartiges Bauwerk müsste mit ausreichendem Abstand zum bestehenden Damm angeordnet und nach den Anforderungen des Damm- und Ingenieurbaus vollständig eigenständig gegründet und dimensioniert werden. Nach Einschätzung der beteiligten Fachleute wären hierfür erhebliche bauliche Eingriffe erforderlich. Insbesondere würde eine breite, keilförmige Bauweise benötigt, um die erforderliche Standsicherheit dauerhaft gewährleisten zu können.

Die Umsetzung hätte zur Folge, dass erhebliche Teile der bestehenden Wasserfläche verloren gingen und faktisch ein „Damm vor dem Damm“ entstehen würde. Neben dem erheblichen Flächenbedarf wären auch die Baukosten, die Eingriffe in die Gewässerökologie sowie die technischen Anforderungen an Gründung und Standsicherheit außerordentlich hoch.

Da diese Lösung von den beteiligten Fachplanern bereits in einer ersten Einschätzung als technisch aufwendig und wirtschaftlich nicht vertretbar bewertet wurde, erfolgte keine weitergehende Untersuchung oder Planung.

Eine erneute Rückkopplung mit dem Wasserwirtschaftsamt hat ergeben:

Wird eingefügt

1.2 Maßnahme 2: Regulärer Weiher-Auslass mit Brückenbauwerk

Parallel zur Dammthematik wurde der bestehende Auslass (Ecke Weiherstraße/Thünefeldstraße) untersucht. Dieser ist sowohl wassertechnisch als auch statisch von Bedeutung, da er den Abfluss regelt und gleichzeitig die Straßenverbindung trägt.

Grundsätzlich besteht hier die Möglichkeit:

- einer Sanierung oder eines Neubaus
- sowie einer Verbesserung der Abflussleistung (Hochwasserschutzgewinn)

Kostenrahmen: ca. 600.000 bis 800.000 EUR

1.3 Maßnahme 3: Zweiter Weiher-Auslass

Der zweite Auslass stellt aus heutiger Sicht eine problematische Lösung dar, da er über Privatgrund verläuft und das tangierte Privatgrundstück arg einschränkt.

Ziel ist es daher, diese Konstruktion aufzugeben und eine Lösung zu schaffen, die vollständig auf öffentlichem Grund funktioniert und gleichzeitig mit vertretbarem Aufwand umgesetzt werden kann.

2. Aktueller Sachstand: Gutachten zum Auslassbauwerk sowie Risikoabwägung (sog. Maßnahme 2)

Zur besseren Entscheidungsgrundlage wurde ein Gutachten zum Zustand des regulären Weiher-Auslasses sowie des Brückenbauwerks eingeholt (siehe Anhang).

Das Gutachten zeichnet ein differenziertes Bild:

Einerseits zeigt sich:

- das Bauwerk ist altersbedingt geschädigt
- es bestehen sichtbare Mängel (Risse, Auswaschungen, Hohlstellen)

Andererseits wird auch deutlich:

- es liegen keine akuten Schadensbilder vor, die auf eine unmittelbare Gefährdung hindeuten

Für die Entscheidungsfindung zum weiteren Vorgehen kommt der Risikobetrachtung eine zentrale Bedeutung zu. Das vorliegende Gutachten zeichnet hierbei ein differenziertes Bild, das weder eine akute Gefährdung noch eine vollständige Entwarnung zulässt, sondern vielmehr eine sorgfältige Abwägung erfordert.

Zunächst ist festzuhalten, dass ein bekanntes, jedoch aktuell nicht akut kritisches Risiko besteht. Die festgestellten Schäden am Bauwerk – etwa Risse, Auswaschungen und Hohlstellen – sind ernst zu nehmen, bewegen sich jedoch grundsätzlich im Rahmen dessen, was bei älteren Ingenieurbauwerken typischerweise zu beobachten ist. Entscheidend ist, dass derzeit keine Hinweise auf unmittelbar bevorstehende Gefährdungen wie etwa Einsturz, Versagen oder gravierende Verformungen vorliegen. Das Bauwerk ist damit nicht als akut gefährdet einzustufen, weist jedoch einen klar erkennbaren Sanierungsbedarf im weiteren Verlauf auf.

Die größte Unsicherheit ergibt sich aus der unzureichenden Datenbasis. Da weder Bestandsunterlagen noch statische Nachweise oder verlässliche Angaben zur ursprünglichen Bauweise vorliegen, kann die tatsächliche Tragfähigkeit des Bauwerks nicht belastbar eingeschätzt werden. Diese fehlende Transparenz führt dazu, dass weder eine sichere Entwarnung möglich ist noch ein konkreter, rechnerisch belegbarer Handlungsdruck abgeleitet werden kann. In der Konsequenz handelt es sich weniger um ein unmittelbar bauliches Risiko im engeren Sinne, sondern vielmehr um ein Bewertungsrisiko: Die tatsächliche Situation ist nicht vollständig bekannt, was die Entscheidungsfindung erschwert.

Hinzu kommt, dass die festgestellten Schäden erfahrungsgemäß langfristigen Entwicklungen unterliegen. Derartige Mängel entstehen in der Regel über viele Jahre hinweg und verschlechtern sich nicht sprunghaft, sondern schrittweise. Dies eröffnet der Gemeinde die Möglichkeit, die weitere Entwicklung aktiv zu beobachten, Veränderungen frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf rechtzeitig gegenzusteuern. Ein engmaschiges Kontroll- und Dokumentationssystem gewinnt vor diesem Hintergrund besondere Bedeutung. Zu berücksichtigen ist schließlich, dass eine Sanierung unter den gegebenen Rahmenbedingungen mit erheblichen technischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten verbunden wäre. Gerade die fehlenden Grundlagen erschweren eine zielgerichtete Planung und machen Kosten sowie Risiken nur eingeschränkt kalkulierbar. Das Gutachten kommt daher nachvollziehbar zu dem Ergebnis, dass aus heutiger Sicht langfristig eher ein Ersatzneubau als eine aufwendige Bestandssanierung in Betracht zu ziehen ist.

Insgesamt ergibt sich daraus eine Situation, in der ein sofortiges, kostenintensives Eingreifen derzeit nicht zwingend erforderlich erscheint, gleichzeitig aber ein strukturiertes und vorausschauendes Risikomanagement unerlässlich ist.

Schlussfolgerung aus der Risikoanalyse

In der Abwägung bedeutet das:

- Ein sofortiger kostenintensiver Eingriff ist aktuell nicht zwingend geboten
- Gleichzeitig ist ein Nichtstun ohne Beobachtung nicht vertretbar

Vorgeschlagen wird daher ein „kontrolliertes Beobachten“:

- regelmäßige Kontrollen
- strukturierte Dokumentation
- Vorbereitung einer späteren Grundsatzentscheidung

Diese Vorgehensweise ermöglicht es, Risiken zu beherrschen, ohne aktuell sehr hohe Investitionen auszulösen.

Ergänzend wird vorgeschlagen, die schadhaften Stellen an der Beton-Einfassung des Auslass-Bauwerks fachmännisch instand setzen zu lassen. Außerdem soll aus Sicherheitsgründen die Brüstungshöhe durch das Anbringen von Geländern erhöht werden. Eine erste Kostenschätzung hat ergeben:

a) Betonsanierung für Widerlager und Brückenkappen ca. 25.000,- - 30.000,- € netto

b) Als zusätzliche Maßnahme Erneuerung der beiden Brüstungen und Anpassung auf vorgeschriebenes Höhen-Niveau ca. 25.000,- - 30.000,- € netto

3. Optimierte Lösung für Maßnahme 3

Für den zweiten Weiher-Auslass wurde eine wirtschaftlich deutlich sinnvollere Lösung entwickelt.

Statt einer aufwendigen Neuverlegung wird:

- die bestehende Leitung dauerhaft stillgelegt (Versiegelung)
- eine technische Lösung mittels Pumpensystem geschaffen

Das Wasser wird im Bedarfsfall in den regulären Auslass geleitet.

Da eine vollständige Entleerung des Weihers nur etwa alle drei Jahre erforderlich ist, ist diese Lösung technisch ausreichend und wirtschaftlich deutlich günstiger.

Kosten: ca. 50.000 EUR

Gleichzeitig wird:

- die Nutzung von Privatgrund vollständig beendet
- die Situation für die betroffenen Anlieger nachhaltig verbessert

4. Gesamtbewertung der Verwaltung

Die Verwaltung hat die drei Maßnahmen unter folgenden Gesichtspunkten bewertet:

- rechtliche Anforderungen
- Hochwasserschutz
- Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Risikobewertung

Daraus ergibt sich folgende klare Priorisierung:

Umzusetzen

- Maßnahme 1 (Damm) → zwingend erforderlich
- Maßnahme 3 (zweiter Auslass) → technisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar

Zurückzustellen

- Maßnahme 2 (Auslass/Brücke) → derzeit kein akuter Handlungsdruck bei gleichzeitig sehr hohen Kosten

5. Kosten und Finanzierung

Gesamtkosten

- Maßnahme 1 (Damm-Sanierung gem. Vorgaben WWA): 300.000 EUR
- Maßnahme 2 (Betonsanierung sowie Geländer-Instandsetzung): 65.000 EUR
- Maßnahme 3 (Stil-Legung Bypass): 50.000 EUR

Gesamt: 350.000 EUR

Förderung

Für Maßnahmen im Bereich Hochwasserschutz sind Förderungen möglich.

Für Maßnahme 1 ist aktuell zu erwarten:

- 50 % bis 70 % Förderung

Die genaue Förderhöhe hängt vom nachgewiesenen Nutzen ab und kann erst nach abgeschlossener Planung verbindlich festgelegt werden.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Gutachten zum Zustand des Weiherauslasses und des Brückenbauwerks zur Kenntnis und würdigt die darin enthaltenen fachlichen Einschätzungen sowie die dargestellte Risikobewertung. Auf dieser Grundlage beschließt der Gemeinderat die Umsetzung der Maßnahme 1 (Ertüchtigung des Weiherdamms) sowie der Maßnahme 3 (Rückbau des zweiten Weiher-Auslasses in optimierter Form). Gleichzeitig wird beschlossen, die Maßnahme 2 (Sanierung bzw. Neubau des regulären Weiher-Auslasses einschließlich Brückenbauwerk) vorerst zurückzustellen. Stattdessen ist durch die Verwaltung ein regelmäßiges Monitoring sowie eine fortlaufende Dokumentation des Bauwerkszustands sicherzustellen, um auf mögliche Veränderungen jederzeit angemessen reagieren zu können. Umgesetzt werden soll die Betonsanierung für Widerlager und Brückenkappen sowie die Erhöhung der Brücken-Geländer. Für die Umsetzung der Maßnahmen 1 und 3 sowie der Beton- bzw. Geländersanierung aus Maßnahme 2 einschließlich der notwendigen Planungskosten stellt der Gemeinderat ein Gesamtbudget in Höhe von 415.000 EUR bereit. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte einzuleiten, die erforderlichen Vergaben vorzubereiten und die Maßnahmen umzusetzen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Förderanträge zu stellen. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme 1 erfolgt dabei erst nach Vorliegen belastbarer Aussagen zur Förderfähigkeit.

Abstimmung 1

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt das Gutachten zum Zustand des Weiherauslasses und des Brückenbauwerks zur Kenntnis und würdigt die darin enthaltenen fachlichen Einschätzungen sowie die dargestellte Risikobewertung. Auf dieser Grundlage beschließt der Gemeinderat die Umsetzung der Maßnahme 1 (Ertüchtigung des Weiherdamms) sowie der Maßnahme 3 (Rückbau des zweiten Weiher-Auslasses in optimierter Form). Gleichzeitig wird beschlossen, die Maßnahme 2 (Sanierung bzw. Neubau des regulären Weiher-Auslasses einschließlich Brückenbauwerk) vorerst zurückzustellen. Stattdessen ist durch die Verwaltung ein regelmäßiges Monitoring sowie eine fortlaufende Dokumentation des Bauwerkszustands sicherzustellen, um auf mögliche Veränderungen jederzeit angemessen reagieren zu können. Umgesetzt werden soll die Betonsanierung für Widerlager und Brückenkappen sowie die Erhöhung der Brücken-Geländer.

Für die Umsetzung der Maßnahmen 1 und 3 sowie der Beton- bzw. Geländersanierung aus Maßnahme 2 einschließlich der notwendigen Planungskosten stellt der Gemeinderat ein Gesamtbudget in Höhe von 415.000 EUR bereit. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte einzuleiten, die erforderlichen Vergaben vorzubereiten und die Maßnahmen umzusetzen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Förderanträge zu stellen. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme 1 erfolgt dabei erst nach Vorliegen belastbarer Aussagen zur Förderfähigkeit.

Abstimmungsergebnis

Ja: 17
Nein: 0